



# Antrag

auf Förderung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau (Modulation)

An die  
Behörde für Wirtschaft und Arbeit  
Abteilung Landwirtschaft und Forsten  
-Modulationsanträge-  
Alter Steinweg 4  
20459 Hamburg

Name		Vorname	
Firma			
PLZ Wohnort	Straße		Nr.
Telefon		Fax	

Hiermit beantrage ich eine Zuwendung für meinen landwirtschaftlichen Betrieb mit Sitz in

PLZ	Hamburg	Straße	Nr.
-----	---------	--------	-----

Der Betrieb umfasst \_\_\_ , \_\_\_ ha Ackerfläche (einschließlich Stilllegungsfläche).

Ich verpflichte mich zu folgenden Maßnahmen:

**Anbau von Zwischenfrüchten oder Untersaaten.**

In den nächsten fünf Jahren werde ich dies auf \_\_\_ , \_\_\_ ha, entsprechend \_\_\_ , \_\_\_ % meiner Ackerfläche durchführen.

**Anwendung von Mulch- oder Direktsaat oder Mulchpflanzverfahren.**

In den nächsten fünf Jahren werde ich dies auf \_\_\_ , \_\_\_ ha, entsprechend \_\_\_ , \_\_\_ % meiner Ackerfläche durchführen.

Die tatsächlich betroffenen Flächen werde ich nach der Herbstbestellung bzw. Bestellung der Zwischenfrucht, in den nächsten fünf Jahren jährlich bis spätestens zum 01. Dezember der Behörde für Wirtschaft und Arbeit mitteilen. Dafür werde ich eine Kopie des Flächen- und Nutzungsverzeichnisses übersenden, in dem ich die jeweiligen Schläge bzw. Flurstücke entsprechend kennzeichne. Im Jahr, das auf die Herbstbestellung bzw. den Zwischenfruchtanbau folgt, werde ich im Antrag auf Agrarförderung / Flächen- und Nutzungsverzeichnis die betroffenen Flächen kennzeichnen. Sollten sich später z. B. witterungsbedingte Änderungen in den betroffenen Flächen ergeben haben, werde ich dies der Behörde unverzüglich mitteilen.

Ich erkenne die Grundsätze für die Förderung der Maßnahmen landwirtschaftlicher Betriebe zur Umsetzung extensiver Produktionsverfahren im Ackerbau sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der jeweils aktuellen Fassung als verbindlich an. Die Grundsätze ergeben sich aus den im Amtlichen Anzeiger veröffentlichten „Richtlinien der Freien und Hansestadt Hamburg über die Gewährung von Zuwendungen für die Durchführung der Agrarförderprogramme nach dem Plan des Landes Hamburg zur Entwicklung des ländlichen Raumes“ gem. Verordnung (EG) Nr. 1257/1999). Bis zu ihrer Veröffentlichung gilt die Fassung vom Mai 2003, die ich entweder bei der Behörde anfordern kann oder mir spätestens mit der Bewilligung zugesandt wird. Auf der Website [www.landwirtschaft-hamburg.de](http://www.landwirtschaft-hamburg.de) stehen mir ebenfalls umfassende Informationen über diese Förderung zur Verfügung.

Für den Fall, dass mir aufgrund dieses Antrages Förderprämien bewilligt werden, **verpflichte ich mich für die dann folgenden fünf Jahre unwiderruflich**

- die Fördergrundsätze auf mindestens 5% der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Ackerfläche (einschließlich Stilllegungsfläche) des Betriebes einzuhalten,
- der Behörde für Wirtschaft und Arbeit oder ihren Beauftragten auf Verlangen Betriebskontrollen sowie Pflanzen-, Frucht- und Bodenuntersuchungen zu gestatten und Einsicht in meine Buchführungsunterlagen, das Hofkataster, die Schlagkartei und sonstige betriebliche Aufzeichnungen zu gewähren.

Mir ist bekannt, dass

- es sich dabei um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches handelt,
- ich verpflichtet bin, der Behörde für Wirtschaft und Arbeit unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Gewährung oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für deren Rückforderung erheblich sind,
- die Verpflichtung zur vollen Rückzahlung erhaltener Mittel besteht, wenn die Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben oder Unterlassen von Angaben, welche für die Beurteilung des Antrages wesentlich sind, erlangt wurde.

Ich bin damit einverstanden, dass

- bei der Überprüfung dieses Antrages und bei der Einhaltung der Bewilligungsbedingungen meine Angaben aus dem bei der für mich zuständigen Bewilligungsbehörde gestellten „Grundantrag Agrarförderung“ mitverwendet werden,
- die zuständige Behörde auf Anfrage anderen Behörden Auskünfte zur Einhaltung der guten landwirtschaftlichen Praxis erteilen kann,
- die zuständige Behörde über eine Förderung aufgrund dieses Antrages, die betroffenen Flächen und die Dauer des Förder- und Verpflichtungszeitraumes unterrichtet werden kann, damit sie diese Umstände bei Planungsarbeiten berücksichtigt. Die Daten werden von der Behörde nur zu diesem Zweck verwendet und nach Ablauf des Förder- und Verpflichtungszeitraumes unverzüglich gelöscht,
- für alle Fördermaßnahmen Daten zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke sowie an beauftragte Dritte zur Durchführung der Programmbewertung (Evaluierung gem. VO (EG) Nr. 1750/99) weitergegeben und dort verwendet werden können.

Mir ist bekannt, dass ich diese Einwilligung verweigern kann, dies aber zur Ablehnung des Antrages führen würde.

**Ich erkläre ausdrücklich, dass alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht worden sind.**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift(en) der/des Antragstellerinnen/Antragsteller